



# **OSKAR-VON-MILLER- GYMNASIUM**

## **HAUSORDNUNG**

## **Die 12 Eisernen Regeln im „Oskar“**

- 1. Wir respektieren jede und jeden in unserer gemeinsamen Schule unabhängig von Aussehen, Herkunft, Anschauungen und Religion.**
- 2. Wir begegnen unseren Mitschülern und Lehrkräften, überhaupt allen in der Schule Tätigen immer mit der größtmöglichen Rücksichtnahme und Höflichkeit.**
- 3. Wir gefährden niemanden durch Rennen, Schlagen, Werfen oder andere aggressive Handlungen.**
- 4. Wir wissen, dass sowohl Provokationen als auch Handgreiflichkeiten jeder Art strikt verboten sind.**
- 5. Wir kommen besonders am Morgen und nach den Pausen stets pünktlich in den Unterricht.**
- 6. Im Unterricht arbeiten wir konzentriert und konstruktiv mit.**
- 7. Wir vermeiden Störungen des Unterrichtsgeschehens und lassen uns auch von Mitschülern nicht ablenken.**
- 8. Unsere Lehrkräfte und unsere Mitschüler lassen wir ausreden und rufen nicht dazwischen.**
- 9. Während des Unterrichts essen und trinken wir nicht und kauen nicht Kaugummi; Mützen haben wir abgenommen.**
- 10. Unsere Handys, MP3-Player, iPods und ähnliche elektronische Gegenstände lassen wir während des gesamten Unterrichts ausgeschaltet in den Schultaschen. Vor dem Gang zum Unterricht haben wir Ohrhörer abgenommen und in der Tasche verstaut.**
- 11. Wir halten Ordnung in unserem Klasszimmer und im ganzen Schulgebäude.**
- 12. Wir rauchen auch vor dem Schulgebäude nicht. –**

**Haltungen und Symbole, die gegen das Grundgesetz gerichtet sind, haben an unserer Schule nichts verloren**

# **Regeln für das Zusammenleben am Oskar-von-Miller-Gymnasium (Hausordnung)**

(Stand: September 2007)

*Für ein störungsfreies Zusammenleben in einer Gemeinschaft und für ein erfolgreiches Arbeiten in der Schule sind gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und Vertrauen, Bereitschaft zur Zusammenarbeit und die Beachtung der Vorschriften unerlässliche Voraussetzungen.*

*Daraus ergeben sich für alle der Schule angehörenden Personen Verpflichtungen, die sie ihren Aufgaben entsprechend eingehen müssen. In diesem Sinn sind unter Mitwirkung von Lehrerkollegium, Schülerausschuss und Schulforum die folgenden, vom Aufwandsträger genehmigten*

*Regeln für das Zusammenleben am Oskar-von-Miller-Gymnasium  
(Hausordnung)*

*entstanden.*

## **I. Verhalten im Schulbereich allgemein**

1. Die allgemeinen Formen der Höflichkeit gelten für alle in der Schule.
2. Den Anordnungen des Direktorats, der Lehrer, des Hausmeisters und des Sekretariats im Rahmen ihres Aufgabenbereichs ist Folge zu leisten.
3. Jede Gefährdung von anderen muss vermieden werden. Zu Gefährdungen gehören insbesondere das Werfen mit Steinen, Kastanien, Schneebällen und anderen Gegenständen. Auch gefährdende Spiele sind zu unterlassen. Auf Treppen, an Türen und anderen Engstellen muss man langsam und rechts gehen. Auf entgegenkommende Schülerinnen und Schüler, natürlich auch auf entgegenkommende Erwachsene ist stets Rücksicht zu nehmen. Auch in den Gängen ist das Laufen verboten (Unfallgefahr!).
4. Das Benutzen von Skateboards, Inlinern, Rollern und sonstigen Fortbewegungsmitteln hat im gesamten Schulgebäude sowie im Schulhof zu unterbleiben. Mitgeführte Geräte dieser Art können abgenommen werden und verbleiben zunächst, längstens bis zum Ende des Schuljahres beim Direktorat.

5. Das Schulgebäude, die Anlagen, die Einrichtungen und das Eigentum anderer sind in jeder Weise zu schonen. Dazu gehören auch die Schulsachen von Mitschülern und die von der Schule angebotenen Materialien (Schulbücher, Medien u.a.). Für Sachbeschädigungen, die mutwillig oder fahrlässig verursacht werden, haften die Beteiligten und sie müssen mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

**Hinweis:** Auch wenn von den Erziehungsberechtigten Büchergeld bezahlt wird, bleiben die von der Schule angeschafften Schulbücher Eigentum der Landeshauptstadt München und dürfen nicht beschädigt oder verschmiert werden.

6. Alle Benutzer des Schulgeländes sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten. Für Gegenstände, die ohne Notwendigkeit nicht selbst beaufsichtigt werden, besteht keine Haftung. **Für Geld, Schmuck und andere Wertgegenstände (auch Uhren!), die üblicherweise für den Schulbesuch nicht erforderlich sind, besteht kein Ersatzanspruch.**

**Besondere Vorsicht ist beim Sportunterricht angesagt:**

**Keine Mitnahme von Wertgegenständen in die Umkleidegarderoben!**

7. Ist der Verlust oder die Beschädigung von für den Unterricht notwendigem Schülereigentum eingetreten, weil eine persönliche Beaufsichtigung des Gegenstands nicht möglich war und keine in üblicher Weise verschließbare Verwahrinrichtung bestand, sind Ansprüche über die Schulleitung an die Stadtkämmerei - Versicherungsverwaltung - zu richten.
8. Fundsachen (kleinere Gegenstände) sind im Sekretariat, Zi.Nr.111, abzugeben. Gefundene Kleidungsstücke, Schultaschen oder ähnliches sind beim Offizianten, Zi.Nr.02, abzugeben.
9. **Das Rauchen ist in und um den Schulbereich für alle Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5 - 13 gesetzlich verboten. Daher ist das Rauchen auch auf der Eingangstreppe der Schule ausdrücklich untersagt. Das Rauchen ist ferner für Jugendliche unter 18 Jahren generell überall verboten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Jugendschutzes zu diesem Thema in und außerhalb des Schulbereichs.**
10. Schreien, Pfeifen und sonstige Formen übermäßiger Geräusentwicklung stören den Schulbetrieb und sind deshalb im gesamten Schulbereich während der Unterrichtszeit untersagt.
11. Jede überflüssige Beleuchtung ist zu vermeiden, desgleichen die unnötige Inbetriebnahme von elektrischen Geräten und der Betrieb elektrischer Geräte über das Notwendige hinaus.
12. Das Aufstellen und der Betrieb von Elektrogeräten durch Schüler in Unterrichts-, SMV- und den Aufenthaltsräumen ist untersagt.

13. Sachen, die den Unterrichtsbetrieb und die Ordnung der Schulanlage beeinträchtigen oder andere gefährden, dürfen nicht in die Schule gebracht werden. **Das Mitnehmen von schulfremden Gegenständen kann ggf. zu Ordnungsmaßnahmen führen!**
14. **Handys dürfen nur ausgeschaltet in der Schultasche mitgeführt werden. Während der Unterrichtszeit dürfen sie in keinem Fall aus der Schultasche herausgenommen werden. Während der Pausen oder Freistunden dürfen sie nur mit besonderer Erlaubnis der Aufsicht führenden Lehrkraft und auch nur zur Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten benutzt werden.**
15. **Pünktliches** Erscheinen zum Unterricht ist Pflicht. Verspätungen, auch nach den Pausen, behindern den Unterrichtsbeginn, stören den Unterrichtsablauf und bringen deshalb Nachteile für alle. Wiederholtes Zuspätkommen zieht Ordnungsmaßnahmen nach sich. (Verspätungen, die durch besondere Streikmaßnahmen der MVG oder der Deutschen Bahn AG (S-Bahn) verursacht sind, werden berücksichtigt.)
16. Die Schulleitung sorgt für Aufsichten eine angemessene Zeit vor Unterrichtsbeginn, während der Schulstunden und Pausen.
17. Bereiche, die von Schülern nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen betreten werden dürfen, sind:
  - a) das Lehrerzimmer (Raum 101)
  - b) der Kopierraum (Raum 110)
  - c) Räume, in denen sich technische Versorgungseinrichtungen befinden: Heizung, Lüftung etc.
  - d) die Sammlungs- und Vorbereitungsräume
  - e) der gesamte dritte Stock im Südbau (außer beim Zugang zum Schularztzimmer bzw. zum Zimmer der Schulpsychologin)
  - f) die gesamte Südterrasse (Treppenhaus zur Sturystraße) zwischen EG und 3. Stock (außer als Fluchtweg im Alarmfall)
  - g) der Keller im Südbau (außer beim Zugang zum Photolabor, zum U 02 – Theater und zu den Turnumkleiden, wobei die Aufsicht dem jeweils verantwortlichen Lehrer zukommt).Der Kellerbereich Mitte mit Mensa und Schülerlesebücherei (Raum U 21) darf auch während der Vormittagspausen begangen werden, angemessenes und ordnungsgemäßes Verhalten vorausgesetzt.
18. Das Betreten der Grünanlagen und das Überklettern der Mauer zur Karl-Theodor-Straße sind verboten.
19. Die Pausen werden grundsätzlich im Hof – bei schlechtem Wetter auch im vorderen Gang des Erdgeschosses und Eingangsbereich – verbracht. Auch bei schlechtem Wetter sind das 1., 2. und 3. Stockwerk völlig zu räumen.  
**Für das Sommerhalbjahr (Ostern bis Allerheiligen) gilt: Pause im Hof, außer es regnet!**
20. Beim ersten Läuten zum Ende der Pausen begeben sich alle Schüler unverzüglich zum Unterricht ins Haus zurück. Beim zweiten Läuten muss jeder Schüler bereits auf seinem Platz sein.

21. Am Pausenkiosk haben sich alle Schüler ordentlich anzustellen. Vordrängeln kann nicht geduldet und muss ggf. geahndet werden.
22. Das Kaugummikauen in der Schule ist untersagt.
23. Einwegverpackungen bei der Pausenverpflegung sollten zur Reduzierung des Abfalls vermieden werden.
24. Abfälle sind entsprechend der Mülltrennung in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen: BLAU => B(P)apier; ROT => Restmüll!

## II. Verhalten in den Unterrichtsräumen

1. Alle Unterrichtsräume sind sauber zu halten (Boden, Fenster, Türen, Wände und Mobiliar). Jeder Schüler ist für seinen Platz verantwortlich. Vorgefundene Beschädigungen sind sofort zu melden (durch Klassensprecher oder Klassenleitung beim Direktorat, bei der Klassenleitung oder beim Hausmeister).  
Verunreinigte Klassenzimmer werden entweder von den einzelnen Schülern selbst (außerhalb der Unterrichtszeit!) oder auf Kosten der Klasse gereinigt.
2. Beim Stundenwechsel verhalten sich die Schüler ruhig, bleiben im Klassenzimmer und legen die Arbeitsmaterialien für die folgende Stunde bereit. Der Ordnungsdienst versieht in dieser Zeit seine Pflichten; Tafel reinigen, Fenster zum (kurzzeitigen) Lüften öffnen, Karten holen etc.!
3. **Die Klassenbuchführer legen unaufgefordert der Lehrkraft das Klassenbuch vor!**
4. Muss eine Klasse einen anderen Unterrichtsraum aufsuchen, so hat der Wechsel rasch und ruhig zu erfolgen. In diesem Fall, sowie bei Beginn der Pausen und am Ende des Unterrichts veranlassen die Lehrer, dass die Fenster geschlossen und die Türen abgesperrt werden.
5. **Nach Abschluss der letzten Unterrichtsstunde (Raumbelegungsplan auf dem Pult bitte beachten!) sind die Tafel zu wischen, alle Fenster zu schließen, das Licht auszuschalten und zur Erleichterung der Reinigung die Stühle auf die Tische zu stellen. Darauf ist mit Sorgfalt zu achten!**
6. In den Zwischenstunden und bei vorübergehender Abwesenheit des Lehrers halten die Schüler Ruhe und Ordnung. Den Anweisungen der Klassensprecher ist Folge zu leisten. Wenn 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft anwesend ist, ist durch die Klassensprecher Meldung am Lehrerzimmer zu erstatten.
7. **Aus Gründen der Hygiene können Mäntel, Anoraks und dergleichen nicht in die Klassenzimmer mitgenommen werden. Sie sind an die Garderobenhaken in den**

**Fluren zu hängen.** Bei Verlust oder Beschädigung gilt Ziffer I Nr. 5 Satz 4 (Versicherungsschutz).

8. Zur Anbringung von Rundschreiben, Plakaten etc. dienen die Anschlagtafeln. Umfangreichere Ausschmückungen können nur nach Rücksprache mit der Klassenleitung gestattet werden.
9. Wände und Türen dürfen nicht beschrieben und beklebt werden.
10. Die in den Zimmern angeschlagene **Alarmordnung – einschließlich des Fluchtwegs im Brandfall** – ist Bestandteil dieser Hausordnung. Alle im Hause sind verpflichtet, sich mit der Alarmordnung vertraut zu machen.
11. In den Turnhallen und in der Schwimmhalle gilt die vom Schulreferat der Landeshauptstadt München erlassene Benutzerordnung. **Hier wird insbesondere auf Ziffer I.6 dieser Hausordnung hingewiesen.**

### **III. Betreten und Verlassen des Schulgebäudes**

1. Das Schulgebäude wird von den Schülern durch das Hauptportal an der Siegfriedstraße betreten.
2. Vor 8.00 Uhr eintreffende Schüler sammeln sich im Eingangsbereich. Das Herumstehen in Gruppen vor dem Hauptportal an der Siegfriedstraße bringt eine Gefährdung durch den Straßenverkehr und eine Behinderung der Passanten.
3. Das Abstellen der Fahrräder außerhalb der Abstellplätze in den Vorgärten ist – auch an Nachmittagen – untersagt. Motorfahrzeuge (Mopeds, Motorräder etc.) werden auf dem Abstellplatz im Vorgarten abgestellt - nicht auf dem Ernst-Toller-Platz oder gar auf den Gehsteigen.
4. Schüler, deren Unterricht später beginnt oder die an einzelnen Unterrichtsstunden nicht teilnehmen, halten sich in den jeweils von der Schulleitung ausgewiesenen Aufenthaltsräumen – vorzugsweise im Raum 08 (Cafeteria) – auf.
5. **Während der Unterrichtszeit (einschl. der Pausen) ist es Schülern der Jahrgangsstufen 5 mit 11 nicht erlaubt, das Schulgebäude bzw. den Schulhof zu verlassen, es sei denn, sie haben eine Erlaubnis des Direktorats.**

**Für die Jahrgangsstufen 5 – 9 gilt dies ausdrücklich auch in der Mittagspause (13.15 – 13.45 Uhr).**

**Für die Schüler der Jahrgangsstufen 12 und 13 trifft die Schule eine gesonderte Regelung.**

6. Nach Unterrichtschluss haben die Schüler ohne Lärm das Schulgebäude rasch zu verlassen. Der Eingangsbereich ist freizuhalten.

## IV. Verfahrensregelungen

Von der Schule erlassene Verfahrensregelungen sind in ihrer jeweiligen Form Bestandteil dieser Hausordnung.

### **Schlussbemerkung**

**Diese Hausordnung gilt sinngemäß auch für alle weiteren Personen, welche die Schule benutzen.**

München, 10. September 2007  
gez. Peter Schwartze, Oberstudiendirektor